



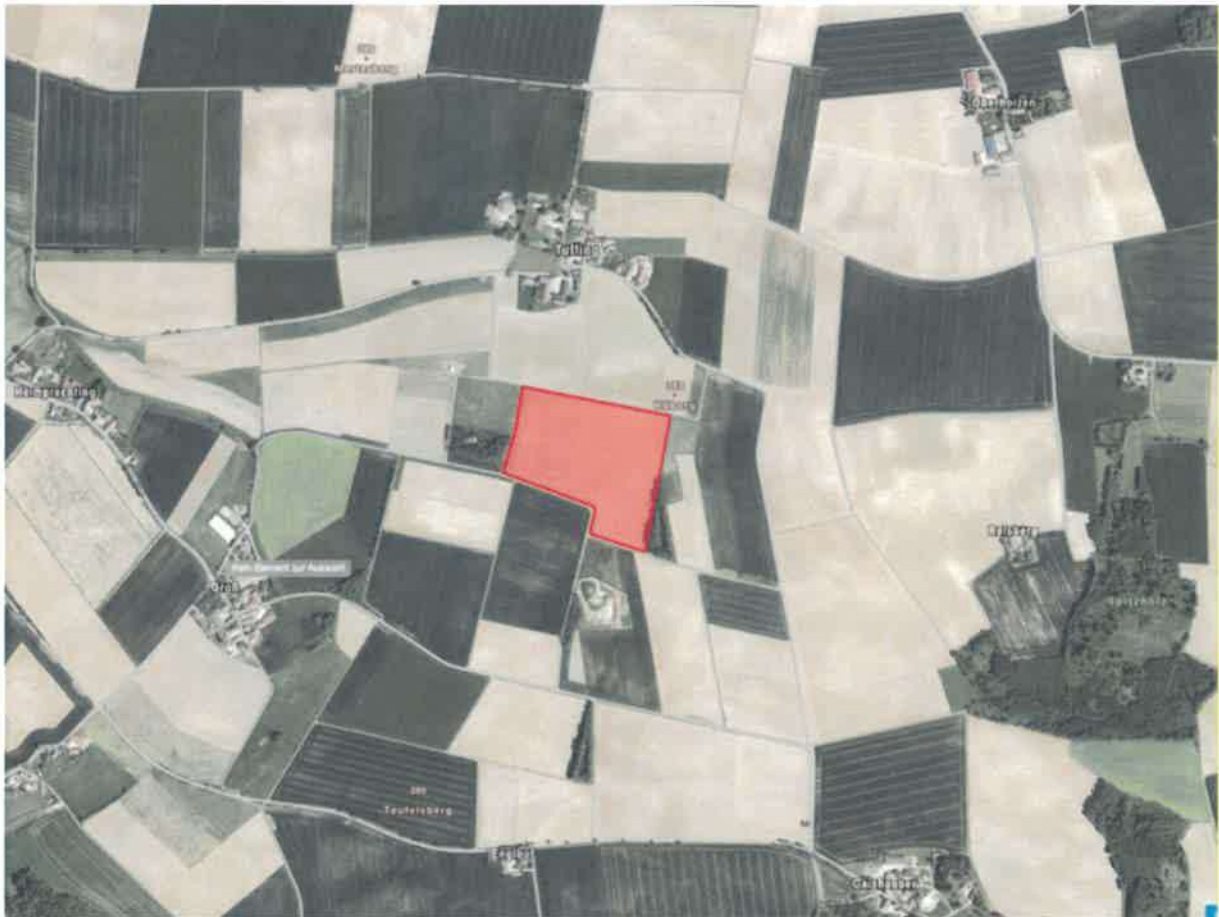
GEISELHÖRING

stadt. land. laber.

Bekanntmachung

über den Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet SO Photovoltaik Tuffing“ samt Begründung in Geiselhöring

Der Stadtrat der Stadt Geiselhöring hat in seiner Sitzung am 02.09.2025 die Aufstellung des eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet SO Photovoltaik Straßfeld“, ausgearbeitet durch das Landschaftsarchitekturbüro Samberger Stalling Architekten Partnerschaft mbB samt Begründung für Fl.-Nr. 1353/2 Gemarkung Hirschling auf einer Größe von 9,8 ha als Satzung beschlossen.



Der Bebauungsplan „Sondergebiet SO Photovoltaik Tuffing“ in der Fassung vom 02.09.2025 liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Geiselhöring, Stadtplatz 4, 94333 Geiselhöring, Zimmer Nr. 10 auf Dauer öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan „Sondergebiet SO Photovoltaik Tuffing“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Geiselhöring, den 09.01.2026
STADT GEISELHÖRING



Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
der Amtstafel.

Angeheftet am: 09.01.2026

Abgenommen am 09.03.2026

Der Bebauungsplan ist somit am 09.01.2026 in Kraft getreten.